



FERIENHÜTTEN CHALCHOFEN GRABS

Mietbestätigung / Mietbedingungen

BESTÄTIGUNG

Die Ortsgemeinde Grabs, vertreten durch die Schreiberin Monika Eggenberger, bestätigt, dass die Hütten im Chalchofen

vom

(Datum und genaue Uhrzeit)

bis

(Datum und genaue Uhrzeit)

für

(nachstehend Mieter genannt)

Schlüsselübergabe: Bitte spätestens 2-3 Tage vorher telefonisch mit der Kanzlei Kontakt aufnehmen!

Betrag:

reserviert sind.

BESCHREIBUNG

Lage: 1183 m ü.M.

Erreichbar mit dem Postauto plus 15 Minuten Fussmarsch oder Privatauto. Geeignet für Schul- und andere Lager sowie für Vereins- und Familienanlässe.

Die Hütten stehen ab anfangs Mai bis ca. Mitte Oktober zur Verfügung

Schlafen:

1 Massnlager mit 12 Schlafstellen im Haus rechts,
2 Schlafräume (7 und 5 Plätze) in der Hütte links.
Schlafsäcke nötig.
Zelten möglich

Essen:

1 Essraum für 25 Personen in der Hütte rechts,
einfache Kochgelegenheit in der Hütte links
(Gasherd und Holzherd)

Sanitäre Einrichtungen:

WC ohne Spülung, kaltes Wasser vom gedeckten Brunnen vor der Hütte.

Besonderes:

grosse Feuerstelle mit Sitzgelegenheit
Solarstrom 230 Volt (separate Gebrauchsanleitung beachten)



HAUSORDNUNG

Die Hütten müssen in Ordnung und in gereinigtem Zustand verlassen werden. Dazu gehört das Wischen der Fussböden in den benützten Räumen. Wo nötig sind die Böden feucht zu reinigen. Falls keine Endreinigung vorgenommen wird bzw. wurde, werden dem Mieter CHF 300.00 verrechnet. Ist die Reinigung durch den Mieter ungenügend vorgenommen worden, werden CHF 25.00 pro Stunde Reinigungsaufwand verrechnet.

Abfall muss mitgenommen und gesetzeskonform entsorgt werden. **In Grabs ist die Kehrichtentsorgung gebührenpflichtig.** Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke können bei der Ortsgemeinde bezogen und auf dem Heimweg in den Molok beim Schulhaus Grabserberg geworfen werden.

Für Schäden in, am und um die Gebäude (z.B. beschriftete Wände) haftet der Mieter. Reparaturen, Spezialreinigungen und dergleichen werden nach Aufwand verrechnet.

Fehlendes Material, zerbrochene Gläser, Putzaufwand usw. werden in Rechnung gestellt (Gläser CHF 2.00, Teller und Krüge CHF 5.00, Reinigung Fr. 25.00/Stunde). Schäden an der Solaranlage durch unsachgemässe Bedienung werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Ausserhalb der fest installierten Feuerstelle darf kein Feuer entfacht werden. Bei Zuwiderhandlung haftet der Verursacher/Mieter für sämtliche Schäden und Aufwändungen für Schadensbekämpfung und Schadensverhinderung.

Bei starken Winden und ausserordentlicher Trockenheit (Waldbrandgefahr) darf die Feuerstelle im Freien nicht benützt werden. Bitte die Feuerstelle in Ordnung halten. Auch hier werden dem Mieter Reparaturkosten weiter verrechnet. Im Mietpreis ist eine bestimmte Menge Feuerholz enthalten. Jeder weitere Harass Brennholz kostet CHF 25.00. Bitte beschädigen Sie die Harasse nicht, ein beschädigter muss mit CHF 20.00 verrechnet werden.

Wir bitten Sie, das bereitgestellte Holz zweckmässig zu verwenden. Damit schonen Sie unsere Lohnkosten und die Feuerstelle. Im ganzen Wald um die Ferienhütten herum darf für Lagerfeuer (kostenloses) Brennholz gesammelt werden. Mit Schubkarre und/oder Anhänger kann die Sammelentfernung auch etwas ausgedehnt werden. Das Feuer nicht mit Wasser löschen. Warten, bis kein Feuer mehr brennt und dann die Glut zusammenschieben. Nur bei aufkommendem Wind und Gefahr von Funkenwurf muss die Glut mit Wasser sorgsam gelöscht werden.

Stromerzeuger, Verstärkeranlagen und andere Lärmemissionen erzeugende Geräte sind nicht gestattet.

Haustiere gehören nicht in die Schlafräume.

UMGEBUNG, WALD UND WEIDE

Ein Teil der Wiese hinter dem Brunnenhaus sowie über dem Zaun nach der Grillstelle darf als Spielwiese benützt werden. Sie verstehen sicherlich, dass Sie diese Wiese mit "Rindviechern" teilen müssen. Während der Alpzeit wird die Wiese mit Rücksicht auf die Benützer der Chalchofenhütten beweidet. Bei respektvollem Umgang mit den Tieren sollte es zu keinen Problemen kommen. Der Instinkt der Mutterkühe sorgt dafür, dass sie ihre Herde bzw. ihr Kalb verteidigen, auch gegen harmlose Passanten.

Die Spielregeln:

- Eigene Hunde unbedingt anleinen!
- Wenn es nicht unbedingt notwendig ist, sollte man weidenden Tieren (Kühen, Rindern, Schafen oder Ziegen) nicht zu nahe kommen.
- Herden mit Kälbern und/oder männlichen Tieren sowie unruhige Herden wenn möglich meiden.
- Wenn sich das Leittier nähert, Drohgebärden macht wie Anstarren oder den Kopf senken, ruhig weg gehen.
- Keine schnellen Bewegungen machen und die Tiere nicht provozieren.
- Beim Weggehen den Tieren nie den Rücken zukehren.
- Sich notfalls mit dem Wanderstock gegen Kühe verteidigen.

In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Hochsitz der Jäger. Verzichten Sie auf ein Durchstreifen des Dickichts. Nach dem Eindunkeln darf der Wald nicht mehr betreten werden. Unternehmen Sie abendliche Spaziergänge auf den Strassen und dem Wanderweg Richtung Alpsennerei Höhi, Voralpsee und Berggasthaus Voralp.

In unserer intensiv genutzten Kulturlandschaft steht die Jagd in der Pflicht zur Einhaltung einer planvollen Balance innerhalb des Naturhaushaltes. Bei der Erfüllung dieses Auftrages unterstützt die Ortsgemeinde Grabs die Jagdgesellschaften. Die Wildregulation hilft, die Verbiss- und Schältschäden an den Waldpflanzen (Schutz-, Nutz- und Erholungswald) in einem für den Waldbesitzer erträglichen Rahmen zu halten. Helfen auch Sie partnerschaftlich mit, und bringen Sie sich nicht unnötig in Gefahr.

KOSTEN

Familie

* In der Regel Vater, Mutter, eigene Kinder sowie Stief- oder Adoptivkinder. Je nach Anzahl Personen kann ein Zuschlag verrechnet werden.

Pro Wochentag	CHF 40.00 *
Samstagmittag bis Sonntagabend	CHF 120.00 *

Schulklassen und Gruppen

** Je nach Klassen-/ Gruppengrösse und Aufenthaltsdauer erfolgt ein Zuschlag für die Abwasserentsorgung:

Schulklasse / Gruppe pro Wochentag	CHF 120.00 **
------------------------------------	---------------

Wochenendpauschalen für Vereine, Firmen und Familienfeste:

Freitagabend bis Samstagmittag	CHF 120.00 (gilt auch für andere Wochentage)
Samstagmittag bis Sonntagabend	CHF 240.00
Freitagabend bis Sonntagabend	CHF 360.00

Es werden keine Ermässigungen / Rabatte gewährt.

Annullierungskosten:

Bis zu 2 Monate vor Belegungsdatum	keine Kosten
2 Monate bis zwei Wochen vor Belegungsdatum	die halben Mietkosten
2 Wochen vor Belegungsdatum	die vollen Mietkosten

ÜBERGABE und RÜCKGABE SCHLÜSSEL / ENDREINIGUNG

Wir ermöglichen Ihnen einen preisgünstigen Aufenthalt und erlauben uns deshalb, unsere Leistungen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Der Schlüssel kann gegen Voranmeldung bei der Kanzlei der Ortsgemeinde Grabs abgeholt werden. In Absprache wird der Schlüssel bei der Ortsgemeinde zur Abholung hinterlegt. Es finden weder Übergabe noch Abnahme der Hütten statt. Diese werden aber nach jeder Vermietung kontrolliert. Fixleintücher und Kopfkissen werden nicht nach jeder Benutzung sondern nur bei Verschmutzung ausgewechselt. Wir bitten Sie, stark verschmutzte Leintücher, Kopfkissen oder andere verschmutzte oder beschädigte Gegenstände gut sichtbar in der Hütte zu deponieren und auf der Mängelmeldung/Selbstdeklaration eine Notiz anzubringen. Sollten die Hütten bei Mietantritt nicht ordentlich gereinigt und aufgeräumt sein, bitten wir Sie, dies unverzüglich zu melden. Am Mietende sind Schlüssel, Fahrbewilligungen und die Mängelmeldung/Selbstdeklaration der Kanzlei der Ortsgemeinde Grabs zurück zu bringen. Die genannten Gegenstände können in den Briefkasten der Ortsgemeinde gelegt werden.

FÜR NOTFÄLLE / AUSKÜNFTE / RESERVATIONEN ETC.

Notfalldienste		Nützliche Dienste	
Ärztlicher Notfalldienst (24h)	0900 740 742	Alpsennerei Höhi - Voralp	081 740 35 10
Ärztehaus am Dorfplatz, Grabs	081 771 31 21	Bergbahnen Wildhaus AG	071 998 50 50
Kantonales Spital Grabs, Notfall	081 772 54 50	Berggasthaus Voralp	081 771 38 48
Sanitätsnotruf	144	Gemeindeverwaltung Grabs	081 750 35 00
Rettungshelikopter REGA	1414		
Feuerwehr	118	Schlaf im Stroh, Familie Schlegel, Schalmenlitten, Grabserberg	081 771 38 05 oder 079 412 02 20
Polizei	117	Skihaus Gamperfin	081 771 37 43
Polizeiposten Gams	058 229 61 80	Tourist Info, Städtli 42, Werdenberg	081 740 05 40
Zahnärztlicher Notfalldienst (24h)	0844 144 003		
Zahnarztzentrum, Buchs		Fahrpläne/Busverbindungen	fahrplan.sbb.ch
Öffnungszeiten: Mo-Fr 7-20h, Sa 9-16h, So 12-15h	081 750 57 00	RTB Linie 401/410 Buchs-Grabs	www.bus-sarganserland- werdenberg.ch
		RTB Linie 412 Grabs-Voralp-Grabs	werdenberg.ch

Ausgestellt am 07.07.2020

Kanzlei der Ortsgemeinde Grabs, Markplatz 1, 9472 Grabs

(ohne Unterschrift)

Tel. 081 771 18 38